



CDU-Fraktion
der Gemeindevertretung
Künzell

CDU

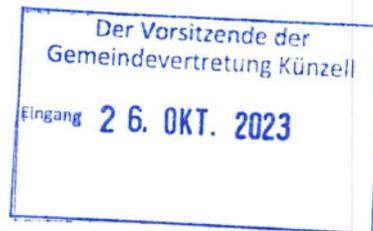
Christof Erb, CDU-Fraktion, Eisenacher Str. 45, 36093 Künzell

Künzell, 25.10.2023

An den

Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Künzell
Unterer Ortesweg 23

36093 Künzell



Sachstandsfrage zur Geschwindigkeitsüberwachungsanlage (Blitzer) Dirlos

Sehr geehrter Herr Groß,

die CDU-Fraktion stellt für die Sitzung der Gemeindevertretung am 9. November 2023 folgende Anfrage:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 12.05.2022 auf Antrag der CDU-Fraktion einstimmig beschlossen, dass der Gemeindevorstand aufgefordert wird zu prüfen, ob im Bereich der Kreuzung L3377 / Frankenstraße / Steinstraße im Ortsteil Dirlos eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in beide Fahrrichtungen installiert werden kann. Dem BUSA und HFA sollte das Ergebnis sowie ggf. eine Kostenschätzung vorgelegt werden.

Auf Nachfrage wurde in der Sitzung des BUSA vom 02.11.2022 berichtet, dass sich die Sache in Prüfung befindet.

Daraufhin hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 08.12.2022 auf Antrag der CDU-Fraktion ebenfalls einstimmig beschlossen, für die Errichtung der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage(n) finanzielle Mittel bereit zu stellen.

Da augenscheinlich noch immer keine Geschwindigkeitsüberwachungsanlage errichtet ist, ergeben sich hierzu ergeben sich folgende Fragen:

- 1.) Bekanntermaßen setzt die stationäre Geschwindigkeitsüberwachung eine Genehmigung der Polizeiakademie Hessen, F3 Verkehrssicherheit, Wiesbaden voraus. Wurde die Genehmigung beantragt?
Falls nein, warum nicht? Welches Vorgehen ist beabsichtigt?
Falls ja, wann wurde die Genehmigung beantragt und wie ist der Sachstand/Austausch mit der Behörde?
- 2.) Neben der rechtlichen Voraussetzung aus Ziffer 1 ist auch die bauliche Umsetzung von Bedeutung. Konnten geeignete Standorte für die Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen in beide Fahrrichtungen gefunden werden?
Falls nein, warum nicht? Welches Vorgehen ist beabsichtigt?
Falls ja, welche Standorte kommen in Frage?

- 3.) Bis wann ist insgesamt mit einer Umsetzung der einstimmig beschlossenen Anträge zu rechnen?
- 4.) Wurden an dieser gefährlichen Unfallhäufungsstelle in der Zwischenzeit mobile Geschwindigkeitsüberwachungen vorgenommen/ beim Ordnungsbehördenbezirk beauftragt?
Falls nein, warum nicht?
Falls ja, welche Ergebnisse konnten ermittelt werden.

Hinweis: Die Fragen können gerne auch im Rahmen eines Textbeitrags beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Christof Erb, Fraktionsvorsitzender

1. **Bekanntermaßen setzt die stationäre Geschwindigkeitsüberwachung eine Genehmigung der Polizeiakademie Hessen, F3 Verkehrssicherheit, Wiesbaden voraus. Wurde die Genehmigung beantragt?
Falls nein, warum nicht? Welches Vorgehen ist beabsichtigt?
Falls ja, wann wurde die Genehmigung beantragt und wie ist der Sachstand/Austausch mit der Behörde?**

Ja, die Genehmigung wurde bei der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit in Wiesbaden (alt: Polizeiakademie Hessen) am 25.07.2023 beantragt und von dieser mit Schreiben vom 20.10.2023 abgelehnt.

2. **Neben der rechtlichen Voraussetzung aus Ziffer 1 ist auch die bauliche Umsetzung von Bedeutung. Konnten geeignete Standorte für die Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen in beide Fahrtrichtungen gefunden werden?
Falls nein, warum nicht? Welches Vorgehen ist beabsichtigt?
Falls ja, welche Standorte kommen in Frage?**

Vor der Einholung der endgültigen Stellungnahme der HöMS wurde mit der Firma VITRONIC (Anbieter der Geschwindigkeitsmessanlage) Vorort der mögliche Standort für eine Anlage, die in beiden Fahrtrichtungen messen kann, in Höhe der Ortstafel zwischen den Einmündungen Frankenstraße und Hutweide geprüft und für machbar befunden.

3. **Bis wann ist insgesamt mit einer Umsetzung der einstimmig beschlossenen Anträge zu rechnen?**

Entfällt.

4. **Wurden an dieser gefährlichen Unfallhäufungsstelle in der Zwischenzeit mobile Geschwindigkeitsüberwachungen vorgenommen / beim Ordnungsbehördenbezirk beauftragt?
Falls nein, warum nicht?
Falls ja, welche Ergebnisse konnten ermittelt werden.**

Messungen mit dem Verkehrsstatistikgerät wurden durch uns im März 2023 durchgeführt. Die V85 lag in Fahrtrichtung Ortsmitte bei 46 km/h, in Fahrtrichtung ortsauswärts bei 51 km/h.

Geschwindigkeitsmessungen durch den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk wurden aufgrund der aktuellen Erlasslage (Messstellen müssen grundsätzlich mindestens 100 m vom Beginn bzw. Ende der anordnenden Zeichen der StVO liegen) nicht beauftragt.

Künzell, 31. Oktober 2023


Zentgraf
Bürgermeister